

18.06.2020

22.1 – Beteiligungen, Liegenschaften. Steuern, Wohnungsbauförderung

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2020: Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen.

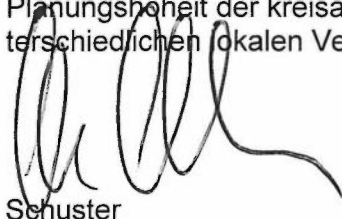
Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit 61,87% an der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) beteiligt. Die übrigen Anteile an der Gesellschaft werden von zwölf links- und rechtsrheinischen Kreiskommunen gehalten. Die GWG betreut mit 28 Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeit fast 3.000 Wohneinheiten im Kreisgebiet, hält diese Instand und baut zusätzlich – je nach Verfügbarkeit von Flächen und abhängig vom Projektverlauf – 20 bis 50 neue Wohneinheiten im Jahr.

Der Rhein-Sieg-Kreis beschäftigt sich bereits seit Jahren intensiv mit dem Thema Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis. In diesem Zusammenhang wird auf den umfangreichen Bericht der Verwaltung (Anhang 1 zu Anlage 1 zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (AWT) vom 17.09.2019) und die Beratungen in der Sitzung verwiesen. Zuletzt erfolgte eine Beratung unter TOP 5 der Sitzung des AWT am 19.05.2020.

In der gleichen Sitzung hat die Verwaltung auf Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne vom 05.05.2020 zum Thema Folgemaßnahmen Bericht „Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis“ dem Ausschuss eine Stellungnahme zu geeigneten Maßnahmen der Eigenheimförderung vorgelegt.

Die Festlegung einer Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau liegt in der originären Planungshoheit der kreisangehörigen Kommunen, weshalb dort – unter Abwägung der jeweils unterschiedlichen lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse – hierüber zu beschließen ist.



Schuster

(Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 23.06.2020